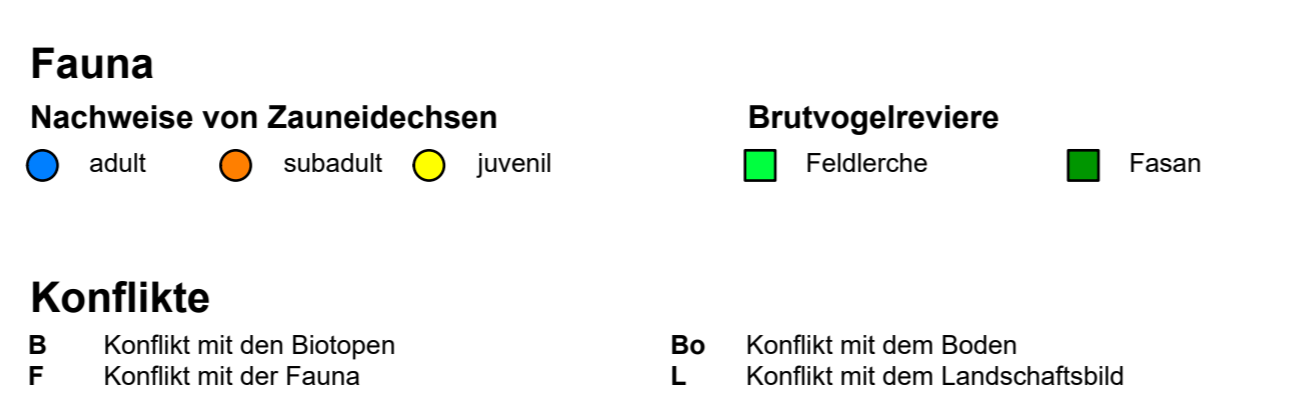


**LEGENDE**

**Bestand und Bewertung Biotoptypen**

Code	Biotoptyp, Beschreibung	Bewertung	Schutz*
<b>03 Anthropogene Rohbodenstandorte und Ruderalfluren</b>			
032101 BB: 11161	RSCxO AHU Landreitgrasfluren mit Gehölzbewuchs < 10% Feldsteinhaufen, unbeschattet	mittel hoch	- §
<b>05 Gras- und Staudenfluren</b>			
051132	GMRA ruderales Wiesen, verarmte Ausprägung	mittel	-
<b>09 Äcker</b>			
09133	LIL Intensiv genutzte Äcker auf Lehmböden	nachrangig	-
09143	LBL Ackerbrache auf Lehmböden	mittel	-
<b>12 Bebaute Gebiete, Verkehrsanlagen und Sonderflächen</b>			
12612 BB: 071322 BB: 11162	OVSB BHBL AHB Straßen mit Asphalt- oder Betondecken Hecke, von Bäumen übershirmt, lückig, überwiegend heimische Gehölze vorwiegend beschattete Feldsteinhaufen	ohne mittel-hoch hoch	- - §



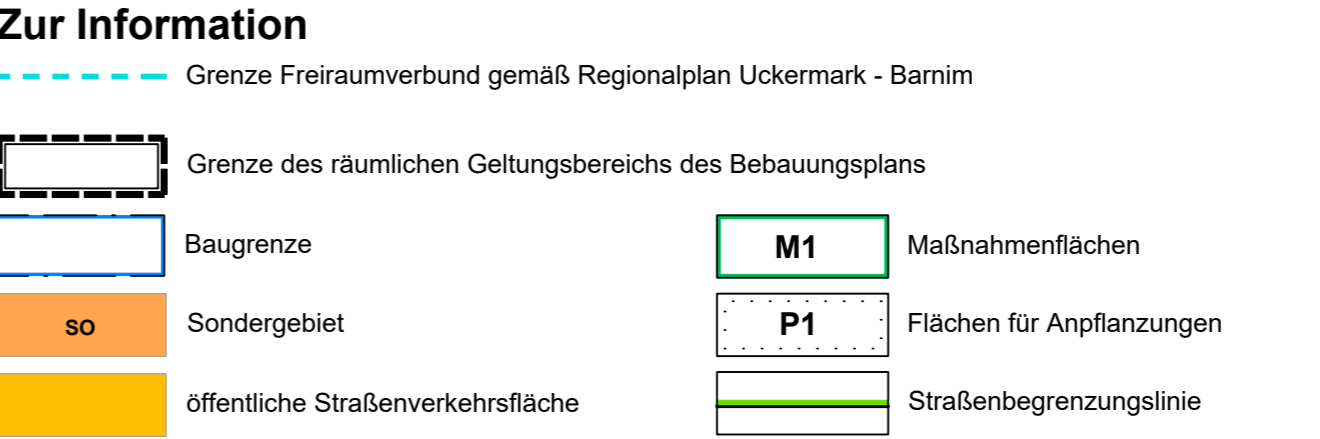
- KB 1a** dauerhafter Verlust an Acker (Bewertung: nachrangig), Ackerbrache (Bewertung mittel) und kleinflächig an Gras- und Staudenfluren (Bewertung: mittel) durch Versiegelung, Wege
- KB 1b** Verlust bzw. Beeinträchtigung einer artenreicher Ackerbrache durch Verschattung (50 %)
- KF 1** anlagebedingter Verlust bzw. Beeinträchtigung von mindestens zwei Bruthabitat der Feldlerche
- KBo 1** vollständiger Verlust an ökologischen Bodenfunktionen durch Vollversiegelung  
a) bei vorwiegend besonderen Wert- u. Funktionselementen  
b) bei vorwiegend allgemeinen Wert- u. Funktionselementen)
- KBo 2** Teilverlust an ökologischen Bodenfunktionen durch Teilversiegelung z. B. für geschotterte Wege, Stellflächen  
a) bei vorwiegend besonderen Wert- u. Funktionselementen  
b) bei vorwiegend allgemeinen Wert- u. Funktionselementen
- KBo 3** Beeinträchtigung ökologischer Bodenfunktionen durch Austrocknung unterhalb der Modultische (10 % Beeinträchtigung)  
a) bei vorwiegend besonderen Wert- u. Funktionselementen  
b) bei vorwiegend allgemeinen Wert- u. Funktionselementen
- KL 1** Beeinträchtigung des Landschaftsbildes im Umfeld hochwertiger landschaftsbildprägender Strukturen (NSG, FFH-Gebiet Köhntoptal)

- Maßnahmen des Artenschutzes**
- V 1 ART** Vermeidung von Tierverlusten bei Brutvögeln in der Bauphase (inkl. Rückbau): Die Beräumung von offenen Flächen muss außerhalb der Brutzeit von Bodenbrütern (d. h. vom 1. September bis 28. Februar) erfolgen. Der Baubeginn muss sich außerhalb der Brutzeit direkt an die Baufeldfreimachung anschließen (max. 5 Kalendertage). Ausnahmen: Die Ackerfläche kann direkt nach der Ernte abgeräumt und bebaut werden. Sie kann auch durch eine Schwarzbrache ab dem 1. März bzw. ab der Ernte bis Baubeginn unattraktiv für Bodenbrüter gehalten werden (Wiederholung im Abstand von max. 7 Tagen). Die Ackerbrache im Westen des Geltungsbereichs soll nicht umgebrochen, sondern nur gemäht werden. Ein Baubeginn auf der Brache ist nur außerhalb der Brutzeit möglich bzw. mit Vergrämnungsmaßnahmen wie eng gesteckten Flatterbändern (Abstand: ca. 5 m), welche mit dem 1. März funktionstüchtig sein müssen.
  - V 2 ART** Vermeidung von Tierverlusten während der Betriebszeit der PVA: Es erfolgt eine extensive Pflege der Flächen zwischen den Modultischen und entlang der Betriebswege durch eine ein- bis zweischürige alternierende Mahd. Der Bodenabstand des Mähwerks muss mind. 10 cm betragen. Sofern keine Beeinträchtigung des Betriebes der PVA zu erwarten ist, sind im ersten Mahdgang nur 50% der Flächen zu mähen und abzuräumen, d.h. jede zweite Reihe zwischen den Modultischen wird gemäht. Beim nächsten Mahdgang werden die Reihen gemäht, die beim ersten Mal nicht gemäht wurden. Bei geringem Aufwuchs ist eine Mahd ausreichend. 1. Mahd ab 15. Juni, 2. Mahd ab 15. August. Zulässig ist auch eine extensive Beweidung mit Schafen.
  - V 3 ART** Vermeidung von Tierverlusten bei streng geschützten Reptilien: Während der Aktivitätszeit von Zauneidechsen (15. März bis 15. Oktober) ist jeweils an den Kontaktstellen der Baugrenze bzw. Zufahrten mit Lebensräumen der geschützten Zauneidechse (weniger als 5 m Abstand) ein Folienzaun mit Fluchteimern zu bauen und zu unterhalten. Er wird nach der Bauphase bzw. mit Erreichen des Endes der Aktivitätszeit zurückgebaut. Im Bereich potenzieller Lebensräume von Zauneidechse auf den Krautsäumen entlang der Straße müssen vor Baubeginn Vergrämnungsmaßnahmen durchgeführt werden (kurzrasige Mahd von der Zufahrtsmittel abschnittsweise nach außen), dann Bau der Folienzäune mit Fluchteimern, Nachkontrolle.
  - V 4 ART** Vermeidung von Tierverlusten in Baugruben: Vermeiden von Tierverlusten (Amphibien, Reptilien) in offenen Baugruben (z. B. Kabelgräben), wenn diese nachts offen bleiben, durch tägliche Kontrolle bei nächtlichen Temperaturen über 5°C, Entnahme und Versetzen in Saum- und Heckenbereiche außerhalb der Einzäunung.
  - V 5 ART** Minderung der Barrierewirkung für kleine Säugetierarten: Der Zaun um die PVA wird mit durchschnittlich 15 cm Bodenfreiheit errichtet, so dass kleinere Säugetiere die Fläche weiterhin nutzen können. Wird die Fläche beweidet, können ein Weidezaun und untergrabungssicherer Wolfsschutzzaun ergänzt werden.
  - CEF 1** Erweiterung des Lebensraumes von Zauneidechsen und Bodenbrüter durch Umwandlung von Acker in Extensivgrünland mit Krautsäumen auf ca. 550 m²

- Sonstige Vermeidungs- und Schutzmaßnahmen**
- V 6** Vermeidung von Beeinträchtigungen des Bodens und Grundwassers: Während der Bauarbeiten sind die Vorschriften zum Schutz des Oberbodens (z. B. vom Unterboden getrennte Lagerung und Einbau, Zwischenbegrünung des Oberbodens) gemäß DIN 18915 zu beachten und einzuhalten. Der Boden darf nicht mit anderen Materialien vermengt und verunreinigt werden. Bodenverdichtungen sind zu beseitigen.
  - V 7** Havarien mit grundwassergefährdenden Stoffen sind unbedingt zu vermeiden. Eine Lagerung und Umfüllung wassergefährdender Stoffe, Wartungs- und Reparaturarbeiten an Baumaschinen und -fahrzeugen dürfen nur auf versiegelten bzw. flüssigkeitsdichten Flächen vorgenommen werden.
  - V 8** Durch den Einsatz von Ramm- oder Tellerfundamenten für die Modultische ist der Versiegelungsgrad gering zu halten. Wo dies technologisch möglich ist, sollen die Mittelspannungskabel mit einem Kabelpflug verlegt werden.
  - V 9** Anlage der Zufahrtswege und Stellflächen als Schotterauffrag auf Geotextil (auf nicht versiegelten Flächen) sowie vollständiger Rückbau nach Beendigung des Betriebes
  - V 10** Vermeidung einer Beeinträchtigung der Archivfunktion des Bodens: Im Baufeld sind keine Bodendenkmale bekannt. Werden während der Bauarbeiten entsprechende Funde gemacht, sind diese gemäß § 11 des Denkmalschutzgesetzes Brandenburg zu sichern. Die zuständige Denkmalschutzbehörde ist umgehend zu informieren, die Fundstelle darf mind. eine Woche nicht verändert werden.

**V 11** Einsatz einer ökologischen Baubegleitung: Die ökologische Baubegleitung hat die Aufgabe, die Umsetzung aller artenschutz- und naturschutzrechtlichen Schutz-, Vermeidungs- und Ausgleichsmaßnahmen zu kontrollieren sowie das Monitoring während der ersten drei Jahre nach Fertigstellung der PVA durchzuführen. Vor Baubeginn ist die Notwendigkeit von zusätzlichen Folienzäunen zum Schutz von Reptilien sowie von Bauzäunen zum Schutz von Gehölzen, geschützten Biotopen und Lebensräumen von streng geschützten Tierarten (Zauneidechse) zu prüfen und bei Bedarf die Lage und der Umfang festzulegen.

- Ausgleichsmaßnahmen**
- A 1** Umwandlung von Acker in Extensivgrünland innerhalb der SO-Fläche auf mind. 30 % der Fläche innerhalb der Baugrenze (die Ackerbrache nicht eingerechnet)
  - A 2.1** Anpflanzung von Gebüsch aus gebietsheimischen, standortgerechten Gehölzen zur Sichtverschattung auf einem Drittel der Fläche, an die Maßnahmenfläche P1 angrenzend. Die südliche Fläche (ca. 100 m lang) wird als potenzieller Feldlerchenbrutplatz wie extensives Grünland gepflegt.
  - A 2.2** Anpflanzung von 3reihigen Strauchhecken aus gebietsheimischen, standortgerechten Gehölzen zur Sichtverschattung.
  - A 3** Anlage und Erhalt des Wildkorridors Ost durch 1schürige Mahd. Das Befahren durch landwirtschaftliche Nutzer angrenzender Flächen sowie durch den Betreiber des Solarparks ist gestattet.
  - A 4** Anlage von Feldlerchenfenstern im Südteil des Wildtierkorridors (M1) durch Entwicklung von drei Flächen mit Extensivgrünland durch kurzrasige Mahd mit teilweiser Verletzung der Grasnarbe mit einer Größe von jeweils ca. 25x25m
  - A 5** Erhalt, Wiederherstellung und Pflege von Offenflächen gemäß Managementplan für das FFH-Gebiet Köhntoptal: Entbuschung von Teilflächen sowie anschließende Mahd mit Schafen und Ziegen (Umtriebsweide mit hoher Besatzdichte), alternativ jährliche Mahd Mitte Juni mit Beräumung des Mahdgruts, in den ersten zwei Jahren 2schürige Mahd mit Abräumen auf ca. 2,28 ha



Nr.	Art der Änderung	Datum	Name

	<b>CS Planungs- und Ingenieurgesellschaft mbH</b> Königs-Wolf-Straße 91-92 13055 Berlin	Telefon: 030 / 61 20 95-0 Telefax: 030 / 61 20 95-79
	Auftraggeber:	<b>solargrün GmbH</b> Marie-Curie-Ring 15 55291 Saulheim

	Datum	Zeichen
bearbeitet	10 / 2024	Beiltz
geprüft	10 / 2024	Schutz

	Datum	Zeichen
bearbeitet		
geprüft		

**Entwurf Umweltbericht zum Bebauungsplan "Solarpark Trebenow"**  
in der Gemarkung Trebenow, Gemeinde Uckerland

Land Brandenburg, Landkreis Uckermark

Maßstab 1 : 5.000

Karte 1 von 1  
(1.026 x 297 mm)